

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2011 für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Lüdenscheid

Bei den Obdachlosenunterkünften handelt es sich um eine gemeindliche Einrichtung, für deren Benutzung auf der Grundlage einer Gebührensatzung von den Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben werden.

Gem. § 6 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes sollen für gemeindliche Einrichtungen Benutzungsgebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung in der Regel abdecken. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Wie in der Vergangenheit wurden auch bei der vorliegenden Gebührenkalkulation die Unterdeckungen aus dem Vorjahr nicht als Kosten berücksichtigt. Die Auslastung der Obdachlosenunterkünfte wurde bei der Kalkulation ebenfalls nicht berücksichtigt, da eine vollständige Belegung der Obdachlosenunterkünfte weder gegeben noch anzustreben ist. Andernfalls wäre mit einer Gebühr, die nicht mehr in einem äquivalenten Verhältnis zu der angebotenen Leistung steht, zu rechnen.

Seit 2006 befinden sich nur noch die drei Gebäude Leifringhauser Str. 1 – 5 in der Obdachlosenverwaltung. Die vergleichbaren Wohnverhältnisse in den Gebäuden Leifringhauser Straße 1 – 5 (Helenenhöhe) rechtfertigen eine Zusammenfassung der Kosten zu einem Komplex.

I. Ausgaben

1. Personalausgaben (Anlage 3)

Die anteiligen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes für den Bereich des Obdachlosenwesens werden auf der Grundlage einer prozentualen Vorgabe des Rechts- und Ordnungsamtes dem Produkt 100-050-040 zugewiesen.

In der Gesamtsumme der im Produkt 100-050-040 anfallenden Personalkosten sind auch die prozentualen Anteile der Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes enthalten, die in der Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ federführend eingesetzt sind. Dieser Kostenanteil war aus den Personalkosten herauszurechnen.

Bei der Berechnung der Personalkosten 2011 werden daher die nachfolgenden %ualen Anteile zugrunde gelegt:

			Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte	Arbeitsgruppe „Hilfsfonds“
32	Amtsleitung	=	1%	
321	Abteilungsleitung	=	1%	
321.14	Sachbearbeitung Vorzimmer	=	1%	
321.22	Sachbearbeitung	=	18%	24%
321.41	Außendienstmitarbeiter	=	11%	20%
	Hausmeister	=	100%	

Im Vergleich zu 2010 haben sich die %ualen Anteile der Mitarbeiter nicht verändert. Der Hausmeister wird im Rahmen eines Programms zur Beschäftigungsförderung seit dem 01.01.09 an der Helenenhöhe eingesetzt. In 2011 werden keine Lohnkosten mehr von der ARGE übernommen.

Für die Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte werden für das Jahr 2011 Personalkosten in Höhe von 38.401,84 € erwartet. Die Personalkosten für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ werden voraussichtlich 27.998,16 € betragen, so dass im Produkt 100-050-040 mit Personalkosten in einer Gesamthöhe von 66.400 € gerechnet wird.

2. Bewirtschaftungskosten der Unterkünfte (Betriebskosten) (Anlage 5)

Die Summe der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 3.824,80 € sind der Mittelwert aus den Kosten der Jahre 2007, 2008 und 2009.

3. Verrechnung ZGW (Anlage 5)

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Kostenarten Unterhaltungsaufwand, Leistungsverrechnung ZGW und Bewirtschaftungskosten einzeln aufgeführt. In diesem Jahr werden die anteiligen Kosten der Rathausnutzung ebenfalls mit aufgenommen.

Das ZGW geht für 2011 von Zusatzkosten in Höhe von 10,94 % aus, die aber nur bei den Kostenarten Unterhaltungsaufwand, Leistungsverrechnung ZGW und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt werden. Diese Zusatzkosten sind durch die Umstellung auf NKF entstanden.

Die Kostenkalkulation des ZGW enthält aber die vollen Stromkosten. Für die Sammelunterkünfte wird aber von den Benutzern eine Kostenpauschale verlangt. Der Ansatz des ZGW ist daher um die Stromkosten der Sammelunterkünfte zu reduzieren.

Für die Kostenstelle „Verrechnung ZGW“ sind daher 32.464,75 € zu veranschlagen.

4. Versicherungen (Anlage 6)

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, der Unfallkasse NRW und die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Gebäudeversicherungen sind in dieser Summe nicht enthalten. Die Beiträge werden für 2011 voraussichtlich 670 € betragen.

5. Büro- und Geschäftsaufwand (Anlage 7)

Die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Telekommunikation und Kopierdienst werden von der ZGW nach festgelegten Schlüsseln als Leistungsverrechnung auf die einzelnen Produkte umgelegt. Bei der Festlegung der Schlüssel werden die Personalkosten des jeweiligen Produktes zugrunde gelegt. Danach entfallen 54 % auf die Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte und 46 % auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“. Dies hat zur Folge, dass bei der Leistungsverrechnung für Büro- und Geschäftsaufwand ebenfalls eine prozentuale Senkung des Betrages von ursprünglich 1.129 € für das Produkt 100-050-040 auf 621 € (= 55 %) für die reine Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte erfolgen muss.

6. Kalkulatorische Kosten (Anlage 8)

Die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen für die als Obdachlosenunterkünfte genutzten Gebäude wurden auf der Grundlage der vom Rechts- und Ordnungsamt in Zusammenarbeit mit der Kämmerei aktuell erfolgten Bewertung unter Beachtung der bestehenden Rechtslage ermittelt. Hierbei ist zu bemerken, dass der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf der Grundstücke der Obdachlosensiedlung Am Hebbberg (nicht mehr benötigtes Betriebsvermögen) als Abzugskapital bei der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen für das Objekt Helenenhöhe berücksichtigt wurde.

Die kalkulatorischen Kosten machen den größten Kostenanteil in der Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte aus. Für 2011 betragen die kalkulatorischen Kosten 105.469 €.

7. Verrechnungen (Anlage 9)

Leistungsverrechnung der Querschnittsämtler

Die Kosten der Querschnittsämtler werden seit 1995 nach festgelegten Schlüsseln als innere Leistungsverrechnung auf die Unterabschnitte der Haushalte verteilt. Bei der Festlegung der Schlüssel für die Leistungsverrechnung der Querschnittsämtler werden die Personalkosten des jeweiligen Unterabschnitts bzw. Produktes zugrundegelegt. Danach entfallen 58 % auf die Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte und 42 % auf die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Maßnahmen zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“.

Dies hat zur Folge, dass bei der Leistungsverrechnung der Querschnittsämtler ebenfalls eine prozentuale Senkung des Betrages von ursprünglich 4.8912 € für das Produkt 100-050-040 auf 2.836,78 € (= 58 %) für die reine Verwaltung der Obdachlosenunterkünfte erfolgt ist.

Die Kosten der Leistungsverrechnung der Zentralen Gebäudewirtschaft werden unter der Kostenstelle Miete ZGW erfasst.

8. Auswertung der Gebührenkalkulation

Die für das Jahr 2011 kalkulierten Gesamtkosten für den Betrieb der Obdachlosenunterkünfte Leifringhauser Str. 1- 5 liegen 10.985 € über dem vorläufigen Ergebnis für 2010. Bei den gestiegenen Personalkosten schlagen neben den Tarifierhöhungen besonders die Kosten für den Hauswart zu Buche, die in diesem Jahr erstmals nicht von der ArGe bezuschusst werden. In der Kalkulation 2010 wurde noch ein Zuschuss in Höhe von 7.347 € veranschlagt.

Erwähnenswert sind auch die Zuschläge, die von ZGW in Höhe von 10,94 % errechnet wurde.

III. Gebührenberechnung (Anlage 10)

Die Gebühr in den Obdachlosenunterkünften wird nach der Nutzfläche der benutzten Räume pro Monat berechnet. Die umlegungsfähige Wohnfläche wurde ab dem 01.01.2009 von 890 m² auf 840 m² reduziert. 50 m² Wohnfläche sind von dem ZGW zu einem marktüblichen Mietzins als Hausmeisterwohnung vermietet worden. Der Kostenanteil der Hausmeisterwohnung an den Gesamtkosten in Höhe von 8.706,-- € war folglich zu neutralisieren.

Werden die Strom- und Heizkosten im Falle der Sammelbelegung einer Unterkunft nicht vom Benutzer, sondern von der Stadt geleistet, ist zu der Benutzungsgebühr zusätzlich eine Strom- und Heizkostenpauschale zu erheben. Aufgrund der zu erwartenden Kosten sind bei einer 100 %igen Kostendeckung folgende monatlichen Gebühren festzusetzen:

	Kalkulation 2011	derzeitige Gebühr
Benutzungsgebühr Leifringhauser Str.1- 5	18,32 €/m ²	17,18 €/m ²
Stromkostenpauschale bei Sammelbelegung	1,61 €/m ²	1,25 €/m ²
Heizkostenpauschale bei Sammelbelegung	2,06 €/m ²	1,77 €/m ²

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Gebührenkalkulation sowie dem Entwurf der Gebührensatzung zugestimmt.